Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 25.3.1977
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Flinzel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 13.2.1977 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 * aufzustellen und offenzulegen.
* 1. Änderung
Roetgen den 31.3. 1977
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 in der Zeit vom 18.4.1977 bis 20.5.1977 offengelegen.
Roetgen den 20.7. 1977
In Vertretung
Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 28.6.1977 als Satzung beschlossen worden.
Roetgen den 20.7. 1977
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Neufassung vom 18.8.1976 BGBl. I S. 2221 durch Bekanntmachung vom 6.1.1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Roetgen den 7.1. 1978
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237).
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
Bestandteile des Bebauungsplanes:
textliche Festsetzungen,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 197.
AZ
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
.....

gehört zur Genehmigung
vom 12. Dez. 1977
Az 35.12-124-3870-33
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KÖLN HAT MIT VERFÜGUNG VOM 19.3.76 – AKTENZEICHEN: 34.4.12 – 54024 – 2187/76 – DEN BEBAUUNGSPLAN II MIT FOLGENDEM WORTLAUT GENEHMIGT:

GENEHMIGUNG:

"HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN II GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG. GENEHMIGT.
VON DER GENEHMIGUNG WERDEN AUSGENOMMEN:
A. DER TEIL DES BEBAUUNGSPLANES, DER UMGEBEN WIRD VON DER SCHLEEBACHSTR.
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT.
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT.
B. "ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN."

AUFLAGEN:

a. ES IST FESTZUSETZEN ZU WESSEN GUNSTEN FLÄCHEN MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN BELASTET WURDEN.
b. IN DER BEGRÜNDUNG SIND EVTL. GEMÄSS PARAGRAPH 44 BBAUG. ENTSTEHENDE KOSTEN. NACHZUTRAGEN.
c. DIE PLANZEICHEN SIND EINANDER, SO ANZUPASSEN, DASS DER INHALT DES BEBAUUNGSPLANES KLAR, EINDEUTIG UND BESTIMMT ZU ERKENNEN IST.
d. IN DER ZEICHENERKLÄRUNG IST "ÖFFENTLICHE" VOR VERKEHRSFLÄCHE ZU STREICHEN.
e. IN DER ZEICHENERKLÄRUNG IST AN STELLE VON "GRÜNANLAGEN" "GRÜNFLÄCHEN" ZU SCHREIBEN.
f. DIE GEÄNDERTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND EINDEUTIG UND BESTIMMT FESTZUSETZEN."

DER BEBAUUNGSPLAN II WIRD AM TAGE NACH DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSWIRKSAM UND LIEGT BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG ROETGEN, HAUPTSTR. 55, ZIMMER 2, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN: MONTAGS BIS FREITAGS VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND MITTWOCHS ZUSÄTZLICH VON 13.30 UHR BIS 16.30 UHR AUF DIE DAUER ZU JEDERMANNS EINSICHT AUS.

ROETGEN, DEN 11. JUNI 76

WYNANDS
-BÜRGERMEISTER-

ERGÄNZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
GEMEINDE ROETGEN
GEMASS RP.-VERFÜGUNG VOM 19.03.76 UND RATSBESCHLUSS VOM 18/24.05.76

DAS IM BP MIT "A" GEKENNZEICHNETE GEBIET IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.
EBENSO DIE MIT "B" GEKENNZEICHNETE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

ZU DEN AUFLAGEN:

a. GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTE WERDEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER UND VERSORGUNGSUNTERNEHMER BELASTET.
b. EVTL. GEMÄSS PARAGRAPH 44 BBAUG ENTSTEHENDE KOSTEN SIND VON DER GEMEINDE ROETGEN MIT ANZUSETZEN.
c. ÄNDERUNGEN UNÜBERSICHTLICHER PLANZEICHEN IM BP SIND MIT "c" GEKENNZEICHNET.
d. STREICHUNG VON "ÖFFENTLICHE" VOR VERKEHRSFLÄCHE IN DER ZEICHENERKLÄRUNG.
e. ÄNDERUNG DER BEZEICHNUNG "GRÜNANLAGEN" IN "GRÜNFLÄCHEN" IN DER ZEICHERKLÄRUNG.
f. DIE GEÄNDERTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEU BESTIMMT UND MIT "f" IM BP GEKENNZEICHNET.

ALSDORF, DEN 23.1.1974
PROF. SPUNGALA
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA

AACHEN, DEN 16.1.1974
PROF. SPUNGALA
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA

ROETGEN, DEN 24.1.1974
WYNANDS
BÜRGERMEISTER

ROETGEN, DEN 24.7.1975
WYNANDS
BÜRGERMEISTER

ROETGEN, DEN 24.7.1975
WYNANDS
BÜRGERMEISTER

ROETGEN, DEN 24.7.1975
WYNANDS
BÜRGERMEISTER

AACHEN, DEN
PROF. SPUNGALA
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA

ROETGEN, DEN 12.6.1976
WYNANDS
BÜRGERMEISTER

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf den Polygonpunkt (Eisenrohr) vor dem Wohnhaus Wilhelmstraße 29 mit einer angenommenen Ausgangshöhe von 100,00 m

(A) ERGÄNZUNG GEM. RATSBESCHLUSS VOM 17.12.1973
FÜR DIE EINTRAGUNG:

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG: ROETGEN FLUR: 1,2,5

MASSTAB 1 : 1000

BESTAND:
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GEBÄUDE

DEM BEBAUUNGSPLAN SIND BEIGEFÜGT
BESTANDSKARTE
BEGRÜNDUNG
SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG AUS

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES "
WB BESONDERES "
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
SCHULE
KIRCHE
KINDERGARTEN
GESELLSCHAFTSH.
SPORTZENTRUM
FL. FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (UMSPANNANLAGE)
ZAHL D. VOLLGESCHOSSE HÖCHSTZAHL
ZWINGEND

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE:
g GESCHLOSSENE BAUW.
o OFFENE BAUWEISE
EINZEL- O. DOPPELHÄUSER
HAUSGRUPPEN
BAUGRENZE

ENTWURF U. AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEM. §§ 7 U. 30 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH HERRN PROF. DIPL.-ING. ARCH. H. SPUNGALA AACHEN, SIEMESTR. 19

DER RAT DER GEMEINDE ROETGEN HAT IN DER SITZUNG VOM 26.6.1960 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

DER RAT DER GEMEINDE ROETGEN HAT IN DER SITZUNG AM 26.6.1960 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2, ABS. 2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2, ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 25.6.1960 BIS EINSCHL. 25.7.1960 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ROETGEN AM 26.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 19.3.1976 DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN KÖLN MIT FOLGENDEN AUFLAGEN GENEHMIGT:
A.
UNGENEHMIGT BLEIBEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 19.3.1976 DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN KÖLN MIT FOLGENDEN AUFLAGEN GENEHMIGT:
A.
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN:
VERKEHRFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZ-LINIE
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN:
GRÜNFLÄCHEN:
PARKANLAGEN
SPIELPLATZ
P PARKFLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNG:
FLÄCHEN F. D. LANDWIRTSCH.
FLÄCHEN F. STELLPL. U. GARAG.
GA GARAGEN
ST STELLPLÄTZE
VORSCHLAG D. ANORDNUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ABGRE. UNTERSCH. NUTZ.
MIT GEH-FAHR U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄ.